



# Finanzamt Potsdam

Finanzamt Potsdam Steinstraße 104-106 14480 Potsdam



Datum: 16.10.2025  
Telefon: 0331 2870 / -1663  
Aktenzeichen: 046 / 126 / 00126

Firma  
Energie und Wasser Potsdam GmbH  
Steinstr. 101  
14480 Potsdam

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	046
Steuernummer:	04612600126
Sicherheitsnummer:	59464362

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de)

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Energie und Wasser Potsdam GmbH, Steinstr. 101, 14480 Potsdam</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 05.12.2025 bis zum 04.12.2028**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Dienstgebäude**  
Steinstraße 104-106  
14480 Potsdam

**Öffnungszeiten (vorbehaltlich Änderung lt. Internetseite)**

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr / 14:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr  
Freitag: geschlossen

[www.finanzamt.brandenburg.de](http://www.finanzamt.brandenburg.de)  
[www.elster.de](http://www.elster.de)

**Kreditinstitut**  
BBk Berlin

**IBAN**  
DE72 1000 0000 0016 0015 01

**BIC**  
MARKDEF1100